WIR Carl der Sechste von GOttes Gnaden Erwöhlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, Slavonien ꝛc. König, Ertz-Hertzog zu Oesterreich: Hertzog zu Burgund, Steyer, Kärnten, Crain, und Würtemberg: Graf zu Habspurg, Flandern, Tyrol, Görtz und Gradisca ꝛc. ꝛc.

Entbieten N. allen und jeden Unseren getreuen Inwohnern und Unterthanen, was Würden, Stands, Amts, hohen- oder niedern Befehls, oder Weesen die in beeden Unseren Ertz-Hertzogthumen Oesterreich unter- und ob der Ennß wohn- und seßhafft seynd, Unsere Kayserliche und Lands-Fürstliche Gnad und alles Gutes; Obwolen Wir von Anbeginn Unserer Regierung, wie denen getreuen Inwohnern und Unterthanen selbsten bekannt ist, alle Mühe und Sorge angewendet, den Frieden in Europa herzustellen und selben zu erhalten, so haben sich nichts destoweniger wider alles Vermuten am Rhein sowohl, als in Italien ohngerechte, und eines Theils Pflicht-vergessene Kriegs-Empörungen hervor gethan, also daß, wie die dermahlige Umstände sich befinden, schwärlich ein solches Beyspiel wird zu finden seyn; diese so Noth-tringende Begebenheit hat uns bewogen, nicht allein auf die Ergäntzung Unserer Kriegs-Heer, sondern auch auf zulängliche Vermehrung derselben anzutragen, und mittels kostbarer Bedingnussen einige Völcker zu erhandeln; Wie nun aber solches alles fast ohnerschwingliche Ausgaben erforderet, welche Unsere in vergangenen Jahren, wie bekant, sehr mitgenommenes Ærarium nicht bestreitten kan, noch auch die gegenwärtig angesonnen- und erhaltene Landes Verwilligungen hierzu erklecken; Als haben Wir Uns bemüssiget befunden, wie schwär Wir auch daran kommen, auf eine künfftige Vermögens-Steuer in allen Unseren Erb-Königreichen, und Landen, mithin auch in beeden Unseren Ertz-Hertzogtumen Oesterreich unter und ob der Ennß bedacht zu seyn, und dahin anzutragen; daß selbe zu besserer Bestreitung deren zu obbemeldter Kriegs-Rüstung erforderend- unumgänglichen Auslagen, von all- und jeden getreuen Inwohnern, und Unterthanen habend beweg- und ohnbeweglichen Vermögen, bloß allein die alhiesigen Stadt-Banco angelegte, und vermög Instituti de Anno 1713. hievon befreyte Capitalia ausgenommen, in zulänglichen Zahlungs-Fristen erleget und bezahlet werden möchte, jedoch seynd Wir bedacht, den Armen hierinfahls zu verschonen; welches Wir vorläuffig, und zu dem Ende, daß sich die getreue Inwohner und Unterthanen besagt beeder Unserer Ertz-Hertzogtumen Oesterreich unter- und ob der Enns vorräthig mögen gefasset halten, durch diesen offenen Brief haben hiemit kund machen wollen. Geben in Unserer Kayserl. Residentz-Stadt Wienn den 23. Novemb. 1733. Unserer Reiche des Römischen im Drey- und Zwantzigsten, deren Hispänischen im Ein- und Dreyssigsten, deren Hungarisch- und Böhmischen auch im Drey- und Zwantzigsten Jahre.

Carl.

Philipp Ludwig Graf von Sintzendorff.

Johann Ferdinand Graf von Seilern.

L.S.

Ad Mandatum Sac.æ Cæs.æ & Cathol. Majestatis proprium.

Matthias Benedict Finsterwalder.